



Amtlicher Schulanzeiger

für den
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 1

2019

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	2
- Hinweis auf amtliche Bekanntmachung	2
- Versetzung von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen, von Sonderschullehrkräften, Fach- und Förderlehrkräften an Grund-, Mittel- und Förderschulen in andere Regierungsbezirke zum 1. August 2019	2
- Besetzung der Funktionsstellen an den Schulämtern und an der Regierung der Oberpfalz im Schuljahr 2018 / 2019	3
Stellenausschreibungen	5
- Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	5
- Förderlehrerin / Förderlehrer als Koordinatorin / Koordinator Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	8
- Förderlehrerin / Förderlehrer als Koordinatorin / Koordinator Landkreis Tirschenreuth	9
- Beraterin / Berater Migration für Grundschulen	9
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern	10
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	11
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke	13

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung	13
- Stiftung SLW Altötting: Pädagogisches Zentrum St. Josef Parsberg - Dr.-Nardini-Schule: Sonderschulrektor/in / Schulleitung Pädagogisches Zentrum St. Josef in Parsberg	13
Verschiedenes	14
- 12. SchulKinoWoche Bayern - Unterricht im Kinosaal!	14

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweis auf amtliche Bekanntmachung

Verordnung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

vom 22. Oktober 2018 (GVBl. S.810)

KWMBI. Nr. 14 / 2018, S. 395

Versetzung von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen, von Sonderschullehrkräften, Fach- und Förderlehrkräften an Grund-, Mittel- und Förderschulen in andere Regierungsbezirke zum 1. August 2019

RBek vom 6. Dezember 2018 Nr. 40.2 - 0171.2-350

1. Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen, Sonderschullehrkräfte, Fach- und Förderlehrkräfte an Grund-, Mittel- und Förderschulen können eine Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk beantragen.
2. Versetzungen dieses Personenkreises in einen anderen Regierungsbezirk sind grundsätzlich nur im Rahmen des Personalaustausches möglich, d.h., wenn ein geeigneter Tauschpartner zur Verfügung steht.

Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung begründet werden, sind entsprechende Unterlagen beizufügen (siehe dazu die unter Nr. 5 des Antragsformulars genannten Anlagen). Als Familienzusammenführung ist allgemein nur die Zusammenführung von Partnern mit getrenntem Wohnsitz zu verstehen, die verheiratet sind oder bei denen eine eingetragene Lebenspartnerschaft vorliegt. Wegen der Vielzahl der Anträge muss eine Eheschließung **bis spätestens 1. Juni 2019 bei der derzeit zuständigen Regierung** durch die Heiratsurkunde nachgewiesen werden.

Entscheidungen über die Versetzung von Grundschul- sowie Mittelschullehrkräften, die an Förderschulen eingesetzt sind, richten sich nach den für Grund- / Mittelschulen üblichen Versetzungsgrundsätzen und Verfahrensweisen.

3. **Über Anträge von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern auf Einstellung in einem anderen als dem bisherigen Regierungsbezirk kann erst nach Bekanntgabe der Einstellungsvoraussetzungen entschieden werden. Zuweisungen von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern ohne (gleichzeitige) Einstellung erfolgen nicht.**
4. Die Anträge auf Versetzung von **Lehrkräften der Grund- und Mittelschule, von Fachlehrkräften und Förderlehrkräften** sind **auf dem Dienstweg** mit dem vollständig ausgefüllten **Formblatt** „Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk“ **in dreifacher Ausfertigung bis spätestens 15. Februar 2019** beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Die Staatlichen Schulämter überprüfen die Vollständigkeit der Angaben und legen die Gesuche **zweifach** mit einer kurzen **Stellungnahme bis 1. März 2019** der Regierung (Sachgebiet 40.2) vor.

Sonderschullehrkräfte reichen den Versetzungsantrag auf dem entsprechenden Formblatt für den Förderschulbereich **bis 1. März 2019** über die zuständige Schulleitung bei der Regierung der Oberpfalz (Sachgebiet 41) ein.

Für den Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk ist nur das **aktuelle** Formblatt zu verwenden. Dieses ist im Internet zu finden unter der Adresse **www.regierung.oberpfalz.bayern.de** (Menü: Schule und Bildung / Grund- und Mittelschulen bzw. Förderschulen / Downloadangebot zum Themenbereich Schule und Bildung / Bereich 4: Schulen, Grund- und Mittelschulen bzw. Förderschulen, Versetzung in anderen Regierungsbezirk - Antrag).

5. In die Versetzungsliste können grundsätzlich nur die Antragsteller / -innen aufgenommen werden, die ab Beginn des kommenden Schuljahres (zumindest teilweise) Dienst leisten.
6. Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen **weiteren** Regierungsbezirk sind für jeden gewünschten Regierungsbezirk **gesondert** die notwendigen Unterlagen einzureichen. Dabei ist die **Rangfolge** der Versetzungswünsche zu kennzeichnen (Erstwunsch, Zweitwunsch, ...).

7. Alle nachträglichen Veränderungen bezüglich der im Antrag erfolgten Angaben sind im **Bereich Grund- und Mittelschule** über die Schulämter der Regierung (Sachgebiet 40.2) bzw. im **Bereich Förderschule** direkt der Regierung (Sachgebiet 41) **umgehend** schriftlich mitzuteilen, ggf. mit den entsprechenden Nachweisen, Änderungen, die der Regierung am Stichtag 1. Juni nicht vorliegen, können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner abgelehnt werden müssen, werden von der Regierung erfasst und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorgelegt. Das Staatsministerium wird prüfen, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. Eine Entscheidung ist jedoch erst im Rahmen des Lehrerausgleichs, d.h. gegen Ende Juli möglich.

Thomas Unger, Ltd. RSchD
Bereichsleitung 4

Besetzung der Funktionsstellen an den Schulämtern und an der Regierung der Oberpfalz im Schuljahr 2018 / 2019

(Stand: 1. Januar 2019)

Staatliche Schulämter und Schulrätinnen / Schulräte im Regierungsbezirk Oberpfalz

Staatl. Schulamt / Staatl. Schulämter	Schulrätin / Schulrat
in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Weizbach	SchADin Beatrix Hilburger (Fachliche Leiterin) SchR Stephan Tischer (Stellvertreter) SchR Gerald Haas
im Landkreis Cham	SchAD Karl Utz (Fachlicher Leiter) SchAD Rudolf Hofmann (Stellvertreter)
im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	SchAD Dieter Lang (Fachlicher Leiter) SchAD Franz Hübl (Stellvertreter) SchAD Christoph Weigert
im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und in der Stadt Weiden i.d.OPf.	SchADin Christine Söllner (Fachliche Leiterin) SchADin Elisabeth Junkawitsch (Stellvertreterin) Rin Margit Walter
in der Stadt und im Landkreis Regensburg	SchAD Clemens Sieber (Fachlicher Leiter) SchAD Klaus Dierl (Stellvertreter) SchRin Christiane Schichtl SchRin Michaela Wiesner SchRin Birgit Sandmann SchR Stefan Kleinod
im Landkreis Schwandorf	SchAD Georg Kick (Fachlicher Leiter) SchADin Renate Vettori (Stellvertreterin) SchR Jürgen Bomertl
im Landkreis Tirschenreuth	SchAD Rudolf Kunz (Fachlicher Leiter) SchRin Martina Puff (Stellvertreterin)

Organisationsplan der Regierung der Oberpfalz

Bereich 4: Schulen	
Bereichsleitung	Ltd. RSchD Thomas Unger (Bereichsleiter)
Als Mitarbeiter zugeordnet	L Stefan Steiner (Koordinator Bildungsregion)
Sachgebiet 40.1: Grund- und Mittelschulen Erziehung / Unterricht / Qualitätssicherung	Ltd. RSchD Johann Hilburger (Sachgebietsleiter) RSchDin Heike Hecht (Stellvertretende Sachgebietsleiterin) RSchRin Susanne Knorr BRin Sabine Kunz (Koordinatorin Ganztage) L Johannes Schirmacher (Koordinator Digitale Bildung) FOL Walter Ehrhardt (Sportreferent)
Sachgebiet 40.2: Grund- und Mittelschulen Personal / Organisation / Prüfungsamt	RSchD German Bausch (Sachgebietsleiter / Stellvertreter Bereichsleitung) RSchR Armin Engel (Stellvertretender Sachgebietsleiter) RSchRin Eva Ertl R Walter Modschiedler (User Help Desk, Migration) KR Markus Kehrer (User Help Desk, Migration)
Sachgebiet 41: - Förderschulen	Ltd. RSchD Stefan Fricker (Sachgebietsleiter) RSchDin Christina Bergmann (Stellvertretende Sachgebietsleiterin) RSchD Ralf Bernowsky RSchDin Dagmar Frohn StR FS Michael Weierer (Digitale Bildung)
Sachgebiet 42.1: Berufliche Schulen I: technische, gewerbliche, kaufmännische Berufe	Ltd. RSchD Walter Schütz (Sachgebietsleiter) OStR Marko Renner (Stellvertretender Sachgebietsleiter) StDin Gertraud Gietl (Fachmitarbeiterin) StD Rico Kleinhempel (Fachmitarbeiter) OStRin Martina Englhardt-Kopf (Migration) StRin Susanne Stelzenberger (Migration) OStR Pavlos Pampouchidis (Digitale Bildung)
Sachgebiet 42.2: Berufliche Schulen II: Gesundheit / Sozialwesen / Hauswirtschaft / Agrarwirtschaft	Ltd. RSchD Wolfgang Stöber (Sachgebietsleiter) RSchDin Gisela Stautner (Stellvertretende Sachgebietsleiterin) StDin Heidrun Fronek (Fachmitarbeiterin) OStRin Antje Zeis (Fachmitarbeiterin)
Sachgebiet 43: Schulpersonal	RD Manfred Klughardt (Sachgebietsleiter)
Sachgebiet 44: Schulorganisation / Schulrecht	Ltd. RDin Marianne Scherm (Sachgebietsleiterin)

Stellenausschreibungen

Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 5. Dezember 2018, Az. 40.2-0171.2-350

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2019 / 2020 zu besetzen.

1. Rektor / Rektorin

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr.	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizbach	Mittelschule Kümmersbruck	12 Klassen 227 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Siehe Bemerkung 2); Erfahrung im Ganztagsbereich erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizbach	Erasmus-Grasser-Grundschule Schmidmühlen	4 Klassen 82 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 203,05 €)	Siehe Bemerkung 1); Unterrichtserfahrung mit jahrgangskombinierten Klassen erforderlich; Flexible Grundschule
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Wald	4 Klassen 86 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ (z.Zt. 203,05 €)	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Wald	1 Klasse 16 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Grundschule Berching	8 Klassen 159 Schüler	R / Rin BesGr. A 14 + AZ (z.Zt. 203,05 €)	Schulleitung von drei Schulen
	Mittelschule Berching	11 Klassen 187 Schüler		
	Grundschule Holnstein (Mitleitung)	5 Klassen 104 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Schwarzachtal-Grundschule Berg b. Neumarkt i.d.OPf.	12 Klassen 235 Schüler	R / Rin BesGr. A 14 + AZ (z.Zt. 203,05 €)	Grundschulverbund mit GS Sindlbach; Schulleitung von zwei Schulen
	Schwarzachtal-Mittelschule Berg b. Neumarkt i.d.OPf.	7 Klassen 139 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Grundschule Berggau	5 Klassen 113 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ (z.Zt. 203,05 €)	Schülerzahl nach momentanen Stand nicht gesichert; Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Berggau	3 Klassen 73 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Grundschule Seubersdorf	9 Klassen 185 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Seubersdorf	5 Klassen 97 Schüler		

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr.	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	Grundschule Oberbibrach	3 Klassen 65 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ (z.Zt. 203,05 €)	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	Grundschule Vohenstrauß	11 Klassen 252 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Siehe Bemerkung 1); Schule mit Schulprofil Inklusion
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	Pfalzgraf-Friedrich-Mittelschule Vohenstrauß	17 Klassen 325 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Siehe Bemerkung 2); Erfahrung im Ganztagsbereich erwünscht; Schule mit Schulprofil Inklusion; Referenzschule für Medienbildung
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	Grundschule Windischeschenbach	6 Klassen 140 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Windischeschenbach	6 Klassen 102 Schüler		
Staatliches Schulamt in der Stadt Weiden i.d.OPf.	Clausnitzer-Grundschule Weiden i.d.OPf.	7 Klassen 166 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ (z.Zt. 203,05 €)	Siehe Bemerkung 1); Unterrichtserfahrung in jahrgangskombinierten Klassen erwünscht; Flexible Grundschule; Teilnahme an der „Bund-Länder-Initiative „Wir können mehr!“ zur Förderung leistungsstarker und potentiell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler
Staatliches Schulamt in der Stadt Weiden i.d.OPf.	Hans-Sauer-Grundschule Weiden i.d.OPf.	10 Klassen 232 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Siehe Bemerkung 1); Schule mit Schulprofil Inklusion
Staatliches Schulamt in der Stadt Weiden i.d.OPf.	Max-Reger-Mittelschule Weiden i.d.OPf.	13 Klassen 266 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Siehe Bemerkung 2); Schule mit Schulprofil Inklusion
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Grundschule Königswiesen	14 Klassen 301 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Siehe Bemerkung 1); Erfahrung im Ganztagsbereich erforderlich; Erfahrung in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Pfatter	4 Klassen 79 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ (z.Zt. 203,05 €)	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Grundschule Schönsee	4 Klassen 91 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ (z.Zt. 203,05 €)	Siehe Bemerkung 1)

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr.	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Grundschule Bruck i.d.OPf.	6 Klassen 132 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Flexible Grundschule; Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Bruck i.d.OPf.	7 Klassen 134 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Grundschule Wackersdorf	8 Klassen 175 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Siehe Bemerkung 2); Kooperationsmodell Mittelschule / Wirtschaftsschule; Schulleitung von drei Schulen; Mehrhäusigkeit
	Mittelschule Wackersdorf	5 Klassen 85 Schüler		
	Grundschule Steinberg am See (Mittleitung)	3 Klassen 53 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Johann-Andreas-Schmeller-Mittelschule Tirschenreuth	12 Klassen 254 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Siehe Bemerkung 2); Erfahrung im Ganztagsbereich und in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Grundschule Erbdorf	7 Klassen 149 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Siehe Bemerkung 2); Erfahrung im Ganztagsbereich erwünscht; Flexible Grundschule; Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Erbdorf	7 Klassen 140 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Grundschule Konnersreuth	4 Klassen 67 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ (z.Zt. 203,05 €)	Siehe Bemerkung 1); Unterrichtserfahrung mit jahrgangskombinierten Klassen erforderlich

2. Konrektor / Konrektorin

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr.	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg	Grundschule Ammersricht	7 Klassen 144 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13+AZ (z.Zt. 203,05 €)	Schule (Mittelschule) mit Schulprofil Inklusion; Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Ammersricht	7 Klassen 141 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Grundschule Mühlhausen	9 Klassen 182 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13+AZ (z.Zt. 203,05 €)	Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Mühlhausen	5 Klassen 108 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	Grundschule Windischeschenbach	6 Klassen 140 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13+AZ (z.Zt. 203,05 €)	Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Windischeschenbach	6 Klassen 102 Schüler		
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Grundschule der Vielfalt und Toleranz Regensburg	9 Klassen 188 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13+AZ (z.Zt. 203,05 €)	Siehe Bemerkung 1); Erfahrung im Bereich Inklusion erwünscht; Schule mit Schulprofil Inklusion

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr.	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Pettendorf-Pielenhofen	9 Klassen 183 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13+AZ (z.Zt. 203,05 €)	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Tegernheim	11 Klassen 234 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13+AZ (z.Zt. 203,05 €)	Siehe Bemerkung 1); Erfahrung im Ganztagsbereich erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Zeitlarn	8 Klassen 188 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13+AZ (z.Zt. 203,05 €)	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Sophie-Scholl-Mittelschule Burglengenfeld	18 Klassen 335 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13+AZ (z.Zt. 203,05 €)	Siehe Bemerkung 2)

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **14. Januar 2019**
2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: **21. Januar 2019**
3. bei der Regierung der Oberpfalz: **28. Januar 2019**

Förderlehrerin / Förderlehrer als Koordinatorin / Koordinator

RBek vom 5. Dezember 2018, Az. 40.2-0171.2-350

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes im **Landkreis Neumarkt i.d.OPf.** ist folgende Stelle zu besetzen:

Förderlehrerin / Förderlehrer als Koordinatorin / Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin / Fachberater der Schulaufsicht auf Schulamtsebene (BesGr. A 11).

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Aufgabe einer Förderlehrerin / eines Förderlehrers als Koordinatorin / Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin / Fachberater der Schulaufsicht ist es, den Einsatz der Förderlehrerinnen / Förderlehrer vor Ort durch Beratung zu verbessern, Schulleiterinnen / Schulleiter und Förderlehrerinnen / Förderlehrer in fachlichen, pädagogischen und organisatorischen Fragen zu beraten, Fortbildungsveranstaltungen zu planen und durchzuführen sowie die Ausbildung in der 1. und 2. Phase zu unterstützen.

Voraussetzung für die Übertragung des Amtes Förderlehrerin / Förderlehrer als Koordinatorin / Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin / Fachberater der Schulaufsicht auf Schulamtsebene der BesGr. A 11 ist nach Ziffer 9 der Neufassung der Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18. März 2011, IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23 489) in der aktuellen dienstlichen Beurteilung neben einer entsprechenden Verwendungseignung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG).

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **14. Januar 2019**
2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: **21. Januar 2019**
3. bei der Regierung der Oberpfalz: **28. Januar 2019**

Förderlehrerin / Förderlehrer als Koordinatorin / Koordinator

RBek vom 5. Dezember 2018, Az. 40.2-0171.2-350

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes im **Landkreis Tirschenreuth** ist folgende Stelle zu besetzen:

Förderlehrerin / Förderlehrer als Koordinatorin / Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin / Fachberater der Schulaufsicht auf Schulumtsebene (BesGr. A 11).

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Aufgabe einer Förderlehrerin / eines Förderlehrers als Koordinatorin / Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin / Fachberater der Schulaufsicht ist es, den Einsatz der Förderlehrerinnen / Förderlehrer vor Ort durch Beratung zu verbessern, Schulleiterinnen / Schulleiter und Förderlehrerinnen / Förderlehrer in fachlichen, pädagogischen und organisatorischen Fragen zu beraten, Fortbildungsveranstaltungen zu planen und durchzuführen sowie die Ausbildung in der 1. und 2. Phase zu unterstützen.

Voraussetzung für die Übertragung des Amtes Förderlehrerin / Förderlehrer als Koordinatorin / Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin / Fachberater der Schulaufsicht auf Schulumtsebene der BesGr. A 11 ist nach Ziffer 9 der Neufassung der Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18. März 2011, IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23 489), in der aktuellen dienstlichen Beurteilung neben einer entsprechenden Verwendungseignung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG).

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 14. Januar 2019 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 21. Januar 2019 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 28. Januar 2019 |

Ausschreibung einer Stelle als „Beraterin / Berater Migration“ für Grundschulen

RBek vom 5. Dezember 2018, Az. 40.2-0171.2-350

Im Regierungsbezirk der Oberpfalz ist eine Stelle als **Beraterin / Berater Migration** zu besetzen.

Die Wahrnehmung der Aufgaben umfasst die Arbeit in den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Regensburg.

Aufgaben der Beraterinnen und Berater Migration gemäß KMBek vom 17. Mai 2011, IV.2 – 5 S 7400 – 4b.40 810

- Beratung der Lehrkräfte, die in Deutschfördermaßnahmen eingesetzt sind
- didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen
- Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache
- Information über Möglichkeiten der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Grundschulen
- Beratung bei Sprachstandserhebungen an Grundschulen
- Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern und der Regierung in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- Mitwirkung bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene
- Mitwirkung bei Fortbildungen
- Information über Lehr- und Lernmittel, einschließlich Lernsoftware
- Beratung der Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung
- Information über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung)
- Unterstützung bei der Elternarbeit
- bei Bedarf und entsprechender Qualifikation Beratung von Lehrkräften, die im Islamischen Unterricht eingesetzt sind

Bewerbungsvoraussetzung:

- Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grundschulen, die derzeit im Regierungsbezirk der Oberpfalz eingesetzt sind.
- Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache und eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund müssen nachgewiesen werden.

Aufgabenfeld und Einsatz:

- Die Regierung legt die Aufgabenbereiche und den regionalen Einsatz fest.
- Die Regierung gewährt entsprechend den übertragenen Aufgaben und gemäß den dafür vom Staatsministerium erlassenen Regelungen Anrechnungstunden.

Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen auf dem Dienstweg einzureichen:

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
4. Nachweis über die in der Ausschreibung geforderten Qualifikationen und erwünschten Zusatzqualifikationen

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 14. Januar 2019 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 21. Januar 2019 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 28. Januar 2019 |

Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

Fachberater für Sport männlich an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Der Fachberater erhält für seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Hinweise:

- 1) Bewerberinnen und Bewerber, die bereits eine anderweitige Funktion ausüben, werden dann nicht nach dem Leistungsprinzip in das Auswahlverfahren einbezogen, wenn die dienstlichen Bedürfnisse (insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion) gegenüber den persönlichen Gründen der Bewerberin / des Bewerbers überwiegen.
- 2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 14. Januar 2019 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 21. Januar 2019 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 28. Januar 2019 |

Fachberaterin / Fachberater für Informatik im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Tirschenreuth

Verlängerung der Ausschreibungsfrist

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Hinweise:

- 1) Bewerberinnen und Bewerber, die bereits eine anderweitige Funktion ausüben, werden dann nicht nach dem Leistungsprinzip in das Auswahlverfahren einbezogen, wenn die dienstlichen Bedürfnisse (insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion) gegenüber den persönlichen Gründen der Bewerberin / des Bewerbers überwiegen.
- 2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Vorliegende Bewerbungen behalten ihre Gültigkeit.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 14. Januar 2019 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 21. Januar 2019 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 28. Januar 2019 |

**Fachberaterin / Fachberater für Verkehrserziehung und Unfallverhütung
im Bereich des
Staatlichen Schulamtes im Landkreis Tirschenreuth**

Erneute Ausschreibung

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Hinweise:

- 1) Bewerberinnen und Bewerber, die bereits eine anderweitige Funktion ausüben, werden dann nicht nach dem Leistungsprinzip in das Auswahlverfahren einbezogen, wenn die dienstlichen Bedürfnisse (insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion) gegenüber den persönlichen Gründen der Bewerberin / des Bewerbers überwiegen.
- 2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Vorliegende Bewerbungen behalten ihre Gültigkeit.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 14. Januar 2019 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 21. Januar 2019 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 28. Januar 2019 |

Thomas Unger, Ltd. RSchD
Bereichsleitung 4

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011, IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23 489) erfüllt werden.
2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
6. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.
7. Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen / Bewerber im Auswahlverfahren - auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung - werden Personalauswahlgespräche geführt.

8. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
9. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. Ehegatten von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z.B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
16. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
17. **Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben**, die also nur versetzt werden wollen, werden dann nicht nach dem Leistungsprinzip in das Auswahlverfahren einbezogen, wenn die dienstlichen Bedürfnisse (insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion) gegenüber den persönlichen Gründen der Versetzungsbewerberin / des Versetzungsbewerbers überwiegen.
18. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung. Sie werden über den Formularserver bereitgestellt.

www.regierung.oberpfalz.bayern.de/ Menü: „Schule und Bildung / Grund- und Mittelschulen / Downloadangebot zum Themenbereich Schule und Bildung / Bereich 4: Schulen, Grund- und Mittelschulen“

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung

Pädagogisches Zentrum St. Josef Parsberg Dr.-Nardini-Schule Privates Förderzentrum, emotionale und soziale Entwicklung

Die Stiftung SLW Altötting sucht für die Dr.-Nardini-Schule (Privates Förderzentrum, emotionale und soziale Entwicklung) im Pädagogischen Zentrum St. Josef in Parsberg **ab sofort**

eine(n) Sonderschulrektor(in) / Schulleitung.

Ihr Profil:

- Sie sind Konrektor / Konrektorin mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (esE) bzw. mit entsprechender Erfahrung an Schulen mit diesem Förderschwerpunkt.
- Sie besitzen ausgeprägte pädagogische und unterrichtliche Fähigkeiten im Förderschwerpunkt esE.
- Sie konnten bereits Erfahrung im sonderpädagogischen Beratungsdienst mit systemisch-lösungsorientierter Beratungskompetenz sammeln.
- Sie bringen Erfahrungen in der Mitarbeit an innovativen Schulentwicklungsprozessen mit.
- Sie verfügen über fachliche Kenntnisse und Erfahrungen mit Kooperationspartnern im Bereich des beruflichen Übergangsmangements.
- Sie zeichnen sich aus durch Ihre Kooperationsbereitschaft und arbeiten gerne interdisziplinär mit externen Kooperationspartnern sowie im Team mit anderen Leitungskräften der Einrichtung.
- Sie bringen Organisationsgeschick, konzeptionelle Fähigkeiten und Durchsetzungskraft mit.
- Sie besitzen hohe kommunikative Kompetenzen, sind flexibel und belastbar.
- Sie gestalten aktiv und innovativ den Schulentwicklungsprozess mit und arbeiten konstruktiv mit anderen Bereichen der Stiftung SLW Altötting zusammen.
- Sie verrichten Ihren Dienst auf der Grundlage christlicher Grundsätze und des Leitbilds des Trägers.

Ihre Aufgaben:

- Leitung der Dr.-Nardini-Schule
- Mitarbeit an der Weiterentwicklung des Schulprofils in Abstimmung und Kooperation mit den pädagogischen Angeboten der Einrichtung
- Konstruktive Zusammenarbeit mit dem Träger und den Kooperationspartnern der Gesamteinrichtung

Wir bieten: bei entsprechender Eignung eine Bezahlung nach A15.

Die Anstellung erfolgt bei Beamtinnen und Beamten gemäß Art.33 Abs.2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Die eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der Bewährung und in Abhängigkeit zur Dienstlichen Beurteilung sowie bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Bei Lehrerinnen und Lehrern im Angestelltenverhältnis erfolgt die Anstellung gemäß den Bestimmungen der Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes - AVR bzw. dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis 31. Januar 2019 an:

Stiftung SLW Altötting
Stefan J. König
Geschäftsführender Vorstand
Neuöttinger Str. 64
84503 Altötting

Die Regierung der Oberpfalz bittet darum, eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin an die Regierung der Oberpfalz, z. Hd. Herrn Stefan Fricker, zu senden. Bewerber aus anderen Regierungsbezirken bitten wir, eine weitere Kopie an die Regierung des jeweiligen Regierungsbezirkes zu senden.

Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Verschiedenes

12. SchulKinoWoche Bayern - Unterricht im Kinosaal!

Vom 1. bis 5. April haben Schülerinnen und Schüler bayernweit wieder Gelegenheit, die Schulbank mit dem Kinosessel zu tauschen, um sich Lehr- und Lerninhalte durch filmische Stoffe zu erschließen. Landesweite Lehrerfortbildungen bereiten vorab gezielt auf den didaktisch sinnvollen Filmeinsatz im Unterricht vor und können noch bis zum 12. Februar 2019 gebucht werden. Das Filmangebot der 125 beteiligten Kinos wird ab 10. Januar online bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt sind Anmeldungen unter www.schulkinowoche.bayern.de möglich. Anmeldeschluss für die Kinovorstellungen ist der 17. März 2019.

Die **SchulKinoWoche Bayern** ist ein Projekt von VISION KINO, koordiniert und durchgeführt durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Dr. Vera Haldenwang
ISB - Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
Abteilung Medien - Referat Medienerziehung / Kulturelle Medienbildung
Schellingstraße 155 - 80797 München
Tel.: 089 2170 2243 - Fax: 089 2170 2105
Mail: vera.haldenwang@isb.bayern.de

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;
E-Mail: schulanzeiger@reg-opf.bayern.de; Telefon 0941 5680-1509. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.
Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter www.ropf.de veröffentlicht.